

An den Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Christianstr. 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-8400245
Fax: 04321-8400247
Mail:

0107/2008/An

E. AS. 11.10

StPräs/Obm/STR/-39-
v. d. 15.11.2010

Neumünster, 15.11.10

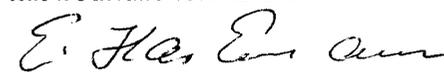
Anfrage zu kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Sehr geehrter Herr Statpräsident,

bitte setzten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 30.11.2010 zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung.

1. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2009 Leistungen nach dem § 16a erbracht?
In wie vielen Fällen waren diese Hilfen
a) losgelöst von Maßnahmen;
b) eingebunden in besondere Maßnahmen?
2. Wie stellten sich die unterschiedlichen Eingliederungsleistungen zahlenmäßig nach der Leistungstypologie des § 16a dar?
a) In wie vielen Fällen wurden Hilfen nach § 16a Abs. 1 Nr. 1 geleistet?
b) In wie vielen Fällen wurden Hilfen nach § 16a Abs. 1 Nr. 2 geleistet?
c) In wie vielen Fällen wurden Hilfen nach § 16a Abs. 1 Nr. 3 geleistet?
d.) In wie vielen Fällen wurden Hilfen nach § 16a Abs. 1 Nr. 4 geleistet?
3. Wie wurden die einzelnen Hilfen erbracht: als Geldleistung, als Sachleistung oder als Dienstleistung?
4. Wie hoch wird der Bedarf an kommunalen Eingliederungshilfen für die Zukunft geschätzt? Kann dieser Bedarf durch das derzeitige Angebot an Hilfen abgedeckt werden? Wenn nicht, durch welche Maßnahmen könnte der zukünftige Bedarf abgedeckt werden?
5. Werden Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II als Sachleistung durch Inanspruchnahme der Dienstleistung eines Anbieters erbracht? Wenn ja, gibt es Gründe für eine solche Monopolisierung bzw. Zentralisierung der Angebotsstrukturen?
6. Wäre unter dem Gesichtspunkt des Wahlrechts der Betroffenen sowie unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Ausweitung der Angebote bzw. eine Zunahme von Anbietern bzw. Leistungserbringern wünschenswert?
7. Sieht die Verwaltung die Durchführung dieser Eingliederungsleistungen im erforderlichen Umfang durch die Kürzungen im Sparpaket als gefährdet an? (Beispiel: A147 Einstellung Schuldnerberatung) Wenn nein, wie stellt die Verwaltung die Eingliederungsleistungen im erforderlichen Umfang sicher?

Mit freundlichem Gruß


Esther Hartmann und Fraktion